

einzureichende Unterlagen | KWK-Anlagen

an einspeiser-anschluesse@rng.de

Unterlagen für die Zählerfreigabe im Gesamtprozess

- Einverständniserklärung** des Anlagenbetreibers bzw. Grundstückeigentümers | aus der Anschlusszusage
→ innerhalb der Gültigkeitsdauer unterschreiben zurücksenden
- Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“**
→ jeweils für den Einbau/Wechsel des Hauptzählers und den Erzeugungszähler (bei MK A3 nach VBEW)
→ von Ihnen & Ihrem Elektroinstallateur unterschrieben & einem Stempel Ihres konzessionierten Elektroinstallateurs
- Einpoliger Stromlaufplan der gesamten elektrischen Anlage | nach VDE-AR-N 4105**
→ aus dem Stromlaufplan **muss** u. a. hervorgehen:
 - Anzahl der eingesetzten KWK-Erzeugungseinheiten (BHKW)
 - Position des integrierter ggf. zentraler Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105
 - ggf. die Integration des Einspeisemanagements (Funk-/Rundsteuerempfänger oder Fernwirkanlage)

Unterlagen für die Abrechnungsmeldung im Gesamtprozess

- Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt**
→ von Ihnen und Ihrem Elektroinstallateur unterschrieben & vollständig ausgefüllt
→ Ihr Elektroinstallateur bestätigt u. a. damit die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlage. Ihre Daten werden zwingend benötigt da sonst keine Vergütung gezahlt werden kann.
→ Achten Sie unbedingt auf korrekte & vollständige Angaben Ihrer Kundendaten (z. B. Anrede | Gesellschaftsform | Steuernummer | Umsatzsteuersatz).
- Registrierung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) | KWK-Anlage**
→ nach der Inbetriebnahme der Anlage anmelden
→ Kopie der Registrierungsbestätigung an RheinNetz senden
- Registrierung im Marktstammdatenregister bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) | KWK-Anlage**
→ nach der Inbetriebnahme der Anlage anmelden
→ Kopie der Registrierungsbestätigung an RheinNetz senden
- Bestätigung des Anlagenbetreibers der Inbetriebsetzung der Einspeisemanagements**
→ Anlagen über 25 kW (installierter Leistung) gem. §9 EEG zu einem Einspeisemanagement verpflichtet
→ Beachten Sie bei der Wahl des Datenblattes den Standort u. Ihre Anlagenleistung
- Datenblatt „Speichersysteme“**
→ Nur bei Einsatz eines Energiespeichers einzureichen
- Registrierung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) | Speicher**
→ nach der Inbetriebnahme der Anlage anmelden
→ Kopie der Registrierungsbestätigung an RheinNetz senden

Wichtige Hinweise:

- Nach der Inbetriebnahme und Vorlage **aller** Unterlagen leiten wir diese an das Abrechnungs-Team weiter.
- Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs liegt bei Ihnen.
- Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.
- Empfehlung: Beenden Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Fach-Partner (Installateur, Projektierer, Solarteuer) erst, wenn alle auszufüllenden Unterlagen eingereicht wurden und Sie die Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung & Abrechnungsfähigkeit Ihre Anlage erhalten haben.
- Bei fehlender Anmeldung im Marktstammdatenregister (MaStR) kann es zu Sanktionen durch den Netzbetreiber kommen nach EEG 2023 kommen.
- Bei fehlendem Nachweis des Einspeisemanagements nach Inbetriebnahme kann es zu Sanktionen durch den Netzbetreiber nach EEG 2023 kommen.